



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Neunte Sitzung • 10.12.20 • 08h15 • 20.043
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Neuvième séance • 10.12.20 • 08h15 • 20.043



20.043

Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum des IWF

Octroi d'une garantie à la Banque nationale suisse dans le cadre d'un prêt au Fonds fiduciaire pour la réduction de la pauvreté et pour la croissance du FMI

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Am 19. Juni hat der Bundesrat die Botschaft über die Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds (IWF) für Armutsbekämpfung und Wachstum verabschiedet. Der Treuhandfonds für die Armutsbekämpfung und das Wachstum stellt den einkommensschwächsten Mitgliedsländern des IWF zinsverbilligte Kredite zur Verfügung. Dieser Fonds wird insbesondere im Zuge der Bewältigung der Covid-19-Krise kurz- und mittelfristig verstärkt beansprucht. Vor diesem Hintergrund ersucht der IWF die Schweiz und andere Geberländer darum, einen Beitrag zur Aufstockung des Fonds zu leisten.

Die finanziellen Risiken dieses Engagements schätzt der Bundesrat als gering ein. Insbesondere entstehen für den Bund keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen, sofern und solange der IWF den Darlehensvertrag mit der Nationalbank erfüllt. Beim vorliegenden Darlehen geht es um 500 Millionen Sonderziehungsrechte mit einem Wechselkurs von Fr. 1.35 bis 1.40 pro Sonderziehungsrecht, das entspricht also etwas mehr als 600 Millionen Franken. Mit einer Reserve für die Wechselkursschwankungen beläuft sich der Betrag auf 800 Millionen Franken. Im Falle eines gezogenen Darlehens geht der Betrag von der Nationalbank an den IWF, und dafür gibt der Bund dann eine Garantie ab.

Da dieser Bundesbeschluss der Ausgabenbremse unterliegt, ist im Plenum jeweils eine einfache Mehrheit nötig. Der Nationalrat stimmte dem Beschluss gemäss Entwurf Ende November zu. Auch die Kommission befürwortet den Beschluss mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ich bitte Sie, es der Kommission gleichzutun und dem Entwurf des Nationalrates zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, einzutreten und dem Beschluss zuzustimmen. Man könnte eigentlich nahtlos an das Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz anschliessen. Dort ging es darum, zur Liquiditätssicherung Kredite zur Verfügung zu stellen, um einen Dominoeffekt in der Wirtschaft zu verhindern. Hier haben wir eigentlich das gleiche Modell auf der internationalen Ebene. Um Zahlungsunfähigkeit und damit das Auslösen eines Dominoeffektes zu verhindern, stellt der IWF den Ländern Mittel zur Verfügung. Hier geht es um den Treuhandfonds für die Armutsbekämpfung in ärmeren Ländern.

Wichtig für uns ist, dass das Geld an den IWF geht. Im IWF hat die Schweiz ein Stimmrecht, sie ist Mitglied einer Stimmrechtsgruppe der zentralasiatischen Staaten und kann also auf höchster Ebene Einfluss nehmen und Entscheide beeinflussen. Die Schweiz hat hier eine wichtige Stimme.

Hier geht es darum, dass wir eine Garantieverpflichtung zuhanden der Schweizerischen Nationalbank eingehen. Aus unserer Sicht ist das Risiko sehr klein, wenn es denn eines gibt. Denn in diesem internationalen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Neunte Sitzung • 10.12.20 • 08h15 • 20.043
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Neuvième séance • 10.12.20 • 08h15 • 20.043



Rahmen der Solidarität mit anderen Ländern wird das Risiko breit verteilt. Es macht für die Schweiz als Exportnation, als starke Wirtschaftsnation Sinn, für die Stabilität im wirtschaftlichen Bereich etwas beizutragen und gerade auch den ärmeren Ländern eine entsprechende Perspektive zu geben. Dort ist das Gefälle, wenn etwas passiert, auch immer am grössten.

Wir haben in diesem Bereich bis jetzt eigentlich eine erfolgreiche Politik betrieben, immer im Wissen, dass nicht alles, was wir machen, dann auch wirklich ankommt. Das gehört sozusagen zum Geschäft in der Zusammenarbeit mit diesen Ländern, die auch politische Unsicherheiten haben. Aber man müsste sich wahrscheinlich die Frage stellen, was passiert wäre, wenn diese internationalen Gremien nicht wären und nicht für eine gewisse Stabilität sorgten. So aber werden alle Kredite, die gewährt werden, an ganz enge Bedingungen geknüpft, deren Einhaltung überwacht wird, und die Länder werden diesbezüglich betreut.

Insgesamt ist es eine wichtige Sache, die wir hier vorliegen haben. Ich bitte Sie, diesem Darlehen gegenüber der Nationalbank die Garantie zu geben.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum

Arrêté fédéral concernant l'octroi d'une garantie à la Banque nationale suisse dans le cadre d'un prêt au Fonds fiduciaire pour la réduction de la pauvreté et pour la croissance du Fonds monétaire international

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.043/4102)

Für Annahme der Ausgabe ... 31 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 20.043/4103)

Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(1 Enthaltung)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Neunte Sitzung • 10.12.20 • 08h15 • 20.043
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Neuvième séance • 10.12.20 • 08h15 • 20.043



Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Das Geschäft ist damit erledigt.

AB 2020 S 1321 / BO 2020 E 1321